

Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2018	Drucksache 2018/43 Az.:207.65 Fachbereich: Hauptamt
<i>Tagesordnungspunkt 5</i>	
Schülerferienbetreuung im Schuljahr 2018/2019 – Anpassung der Benutzungsordnung	

Sachverhalt:

Die Schülerferienbetreuung wurde 2018 in den Fastnachtsferien, den Osterferien und den drei ersten Wochen der Sommerferien angeboten. In den Fastnachtsferien nahmen 5 Kinder an der Betreuung teil. In den Osterferien nahmen in der ersten Woche 18 und in der zweiten Woche 10 Kinder teil. In den ersten drei Wochen der Sommerferien nahmen 16, 17 und 16 Kinder je Woche teil.

Die Einnahmen aus den Betreuungsentgelten betrugen insgesamt 4.025,00 €. Ausgaben für Personal, Materialbedarf und Reinigung betrugen rund 4.450 €. Die geringfügige Kostenunterdeckung kam insbesondere wegen der geringen Inanspruchnahme in den Fasnachtsferien zustande.

Am 6. November 2018 wurde im Arbeitskreis mit Elternvertreter/innen, dem Betreuungspersonal, der Schulleitung sowie der Verwaltung die Betreuungszeiten 2018 reflektiert und der Betreuungsbedarf für das Jahr 2019 abgestimmt und vorberaten. Man war sich einig, dass die Schülerferienbetreuung in der Fasnachtsferienwoche wegen geringem Bedarf nicht mehr angeboten werden soll. Die Osterferien- und Sommerferienbetreuung soll bestehen bleiben. In den kommenden Sommerferien wird die Betreuungszeit auf die letzten dreieinhalb Ferienwochen (19.08. bis 10.09.2019) gelegt, weil der Kindergarten St. Elisabeth die Schließzeit auf die ersten drei Sommerferienwochen platziert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Schülerferienbetreuung im Schuljahr 2018/2019.